

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Pelz 563 - 5305 563 - 8422 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.07.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0713/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.09.2019	BV Ronsdorf	Entscheidung
Markierung von Parkflächen im Zusammenhang mit der Fahrbahnerneuerung in der Monschaustraße		

Grund der Vorlage

Umsetzung von Anregungen aus der Bürgerinformation vom 20. Mai 2019 über die Baumaßnahmen in der Monschaustraße.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Einrichtung von wechselseitigen Parkflächen gemäß dem beigefügten Markierungsplan.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Am 20. Mai 2019 wurde den betroffenen Anliegern der Monschaustraße die zwischen Breitestraße und Gärtnerstraße geplanten Straßenbauarbeiten in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Die Fahrbahn wird durch den Einbau einer bituminösen Tragschicht, einer Asphaltbinder- und einer Asphaltdeckschicht erneuert. Im Zuge dieser Maßnahme sollte auch der südliche Gehweg vor den Grundstücken mit den ungeraden Hausnummern durch den Einbau einer durchgehenden Pflasterdecke instandgesetzt werden. Die WSW haben kurzfristig Bedarf angemeldet, die im Gehweg liegende Wasserleitung zu erneuern. Die aktuelle städtische Baumaßnahme muss sich daher zunächst auf die Fahrbahn beschränken. Die Arbeiten am Gehweg werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt. Die Fahrbahnarbeiten sind mit ca. 161.000 € kalkuliert. Über die Durchführung der Straßenbauarbeiten entscheidet die Verwaltung in eigener Zuständigkeit (§ 11 lit. c. der Zuständigkeitsordnung in der ab dem 17.03.2016 gültigen Fassung).

Aus der Diskussion mit den Anliegern entstand der Wunsch, die Fahrbahnarbeiten mit Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu verbinden. Die Verwaltung hat geprüft, ob hierzu Flächen für wechselseitiges Längsparken eingerichtet werden können, wobei sowohl die Andienung des ortsansässigen Gärtnereibetriebes als auch die Führung des Busverkehrs durch die Straße weiterhin ungestört möglich sein muss. Nach Aussage der WSW mobil gibt es zur bisherigen Führung der Linie 650 keine Alternative. Der Gärtnereibetrieb wird während der Saison mit dreiachsigen LKW und mit Reisebussen angefahren. Da auf dem Gärtnereigrundstück selbst keine Wendemöglichkeit besteht, müssen die Fahrzeuge rückwärts und bergauf auf das Grundstück fahren. Diese besondere Situation erfordert einen Schleppkurvennachweis für die genannten Fahrzeugtypen, der im beigefügten Markierungsplan (Anlage 02) dargestellt ist.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse empfiehlt die Verwaltung, das versetzte Längsparken auf den Anfangs- und Endbereich der hier betreffenden Straßenstrecke zu beschränken und die Parkflächen im Übrigen an der südlichen Fahrbahnseite anzuordnen. Die projektierten Längsparkstände werden mit einer Schmalstrichmarkierung (Breite 12 cm) von der Fahrbahn getrennt und sind – einschließlich der Markierung – 2,00 m breit. Die jeweilige Parkstreifenlänge ist variabel projektiert bei einer Mindestlänge von 5,50 m.

Bei einem Ortstermin mit Mitgliedern der Bezirksvertretung wurde festgelegt, einen *möglichen* barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Beide Haltestellen werden derartig gering frequentiert, dass nach Aussage der WSW mobil deren barrierefreier Ausbau nicht zwingend erforderlich ist. Zum Erhalt des vorhandenen Parkraums ist der *mögliche* barrierefreie Ausbau der nördlichen Haltestelle auf 4,00 m beschränkt worden. Auf der gegenüberliegenden Seite kann eine Haltestelle auf ca. 8,80 m barrierefrei ausgebaut werden. Vorhandene wie projektierte Überfahrten sind dabei berücksichtigt worden.

Über die Einrichtung der Parkflächen entscheidet die Bezirksvertretung Ronsdorf in eigener Zuständigkeit (§ 13 Abs. 2 der Hauptsatzung in der ab dem 14.03.2019 gültigen Fassung).

Kosten und Finanzierung

Die Finanzmittel für die Fahrbahn- und Gehwegarbeiten sowie für die Markierungsarbeiten sind im Haushalt 2018/2019 veranschlagt und stehen unter dem PSP-Element „5.205401.001.125 – Monschaustraße“ zur Verfügung.

Die Fahrbahnerneuerung fällt unter die beitragsfähigen Maßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW. Ob und in welchem Umfang sich die geplante Gesetzesänderung auf den umlagefähigen Aufwand (nach der aktuellen Rechtslage ca.

80.000 €) auswirken wird, kann nicht vorhergesagt werden. Ein Gesetzentwurf liegt zurzeit noch nicht vor.

Die künftige Gehweginstandsetzung ist keine beitragsfähige Maßnahme nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW.

Zeitplan

Mit den Fahrbahnarbeiten soll Ende August 2019 begonnen werden.

Anlagen

Anlage 01 – Markierungsplan

Anlage 02 – Markierungsplan mit Schleppkurven